



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt

Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Olpe 1
44122 Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund



12. FEB. 2020

Tel. (0231) 50-
Fax (0231) 50-
Zimmer
@stadtdo.de

05.02.2020

Az.: 32/2 VIG #178496

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 31.01.2020

Betrieb:	REWE Sanecki, Rittershausstr. 65, 44137 Dortmund
Beantr. Info:	Zeitpunkte der letzten beiden Kontrollen der Lebensmittelüberwachung; unzulässige Abweichungen vom Lebensmittel(hygiene)recht → Kontrollbericht/e

Sehr

unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag erteile ich Ihnen gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 6 Abs. 1 S. 1 VIG folgende Information:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Betriebs erfolgten am 19.11.2018 und 06.02.2019.

Unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder anderen geltenden Hygienevorschriften wurden dabei nicht festgestellt (keine Beanstandungen).

Aus wichtigem Grund i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG erfolgt die Mitteilung auf dem Postweg.

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 VIG kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Diese ist beim zuständigen Gericht – Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, bzw. Postfach 10 01 55, 45801 Gelsenkirchen – schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-beamtin der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00/13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: www.dortmund.de
Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stadtamtmann